

Preisblatt Allgemeiner Trinkwassertarif



Trinkwasserpreise gültig ab 1. Januar 2016 im Versorgungsgebiet

der Stadt Weißwasser

und den Gemeinden: Boxberg OT Bärwalde, Boxberg, Drehna, Kringelsdorf, Mönau, Nochten, Rauden, Reichwalde, Sprey und Uhyst; Gablenz OT Gablenz und Kromlau; Groß Düben OT Groß Düben und Halbendorf; Krauschwitz OT Klein Priebus, Krauschwitz, Pechern, Podrosche, Sagar, Skerbersdorf und Werdeck; Schleife OT Mulkwitz, Rohne und Schleife; Spreetal OT Burg, Burghammer, Burgneudorf, Neustadt und Spreetal; Trebendorf OT Mühlrose und Trebendorf; Weißkeißel OT Haide und Weißkeißel

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 25.11.2015 (Beschluss-Nr.: WSW-2566/15) sowie des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Mittlere Neiße - Schöps" vom 11.11.2015 (Beschluss-Nr.: VV 258/2015) gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weißwasser GmbH ab dem 01.01.2016 folgende Preise:

	Einheit	Preise	
		netto	brutto
1. Arbeitspreis	Euro/m ³	1,48	1,58
2. Grundpreis			
<u>2.1. Grundpreis nach Zählergröße</u>			
bis Qn 2,5	Euro/Monat	12,80	13,70
bis Qn 6	Euro/Monat	33,20	35,52
bis Qn 10	Euro/Monat	100,10	107,11
bis Qn 65	Euro/Monat	200,20	214,21
darüber hinaus nach Vereinbarung			
<u>2.2. Grundpreis für Objekte mit Weiterverteilung</u>			
Für Wohnobjekte mit Weiterverteilung (ein Zähleranschluss durch SWW für mehrere nachgelagerte Wohneinheiten) setzt sich der Grundpreis wie folgt zusammen:			
2.2.1. Grundpreis nach Zählergröße entsprechend Punkt 2.1.			
2.2.2. zuzüglich Grundpreis je vorhandener Wohneinheit	Euro/Monat	2,60	2,78
<p>Als Wohneinheit gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohneinheit gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung. Jedes Ladengeschäft in einem für Wohnzwecke bestimmten Gebäude gilt als Wohneinheit. Dabei ist es unerheblich, ob eine Wohneinheit bewohnt ist oder zurzeit leer steht.</p> <p>Bei Nutzung von Grundstücken zu gewerblichen, öffentlichen oder ähnlichen Zwecken bestimmt sich die Grundgebühr allein nach der Zählergröße des Grundstücks-Hausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgung.</p>			

Für unseren Allgemeinen Trinkwassertarif gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die dazugehörigen Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH.

Für Fragen stehen unsere Kundenbetreuer unter der Telefon-Nummer (03576) 266-234 gern zur Verfügung.